Tiroler Tageszeitung

Mehrkosten weiter unklar

# Sozialhilfe neu: Deshalb droht Tirol dem Bund nun mit einer Art Veto




Arbeits- und Integrationswilligkeit wird künftig für den Sozialhilfe-Bezug noch zentraler werden. Sozialministerin Korinna Schumanns Novelle kommt dennoch bzw. gerade deswegen nicht überall gut an.

*© IMAGO/Michael Indra*



**Von Manfred Mitterwachauer**

Donnerstag, 12.11.2026, 17:51

**Am Freitag endet die Begutachtungsfrist für das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz des Bundes. Die Reform polarisiert, so auch in Tirol. Das Land könnte den Konsultationsmechanismus auslösen.**

Innsbruck – Zufall oder doch böses Omen? Fakt ist: Die Stellungnahmefrist des

von SP-Ministerin Corinna Schumann vorgelegten Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes endet just an einem Freitag den 13. Dass die Dreierkoalition (VP, SP, NEOS) mit dieser Initiative nicht nur punktuell die Sozial-Zügel straffen, sondern auch den landesweiten Fleckerlteppich in der Sozialhilfe bereinigen will, ist klar (siehe Faktbox). Ob ihr das gelingen wird, ist jedoch noch offen. Schließlich ist das Grundsatzgesetz das eine, die nötigen Ausführungsgesetze in den neun Bundesländern etwas anderes. Auch in Tirol gilt noch das „Mindestsicherungsgesetz". Mit all seinen Besonderheiten, wie etwa einer eigenen Wohnkostenverordnung. Diese soll das Ost-West-Gefälle auf dem Mietsektor in Österreich abfedern.

Eine Durchsicht der bis Donnerstag vorliegenden Stellungnahmen – auch aus Tiroler Sicht – ergibt hinsichtlich der Bewertung der Novelle kein einheitliches Bild. Hier ein Überblick:

## „Das Land behält sich die Auslösung des Konsultationsmechanismus zur Regierungsvorlage vor."

Stellungnahme Land Tirol

**Land Tirol:** Ob und in welcher Form Tirol die Wohnkostenverordnung beibehalten kann, ist auch im Landhaus nach Durchsicht der Novelle weiterhin unklar. Insofern fordert der Verfassungsdienst in mehreren Punkten Präzisierungen in der Novelle ein. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob „die Festlegung von starren Mindestsicherungssätzen im Lichte der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes erforderlich scheint". Hinsichtlich der Bindung der vollen Sozialhilfe an eine Erwerbstätigkeit regt das Land aber sogar eine Verschärfung an – nämlich analog zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Anwartschaftsdauer und einen Anspruchszeitraum. Und auch bei Menschen mit Behinderung müsse die Höhe des zu gewährenden Vermögensfreibetrags an eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit gekoppelt sein.

Im Gegensatz will man den Bund dahingehend in die Pflicht nehmen, für die erforderlichen Integrationsmaßnahmen ausreichend Kurse und Programme zu sichern.

Generell kritisiert das Land aber die mit drei Wochen zu kurze Begutachtungsfrist der Novelle. Eine abschließende Bewertung über die finanziellen Auswirkungen habe deshalb nicht erfolgen können. Und somit behält sich das Land die Auslösung des Konsultationsmechanismus (zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) vor. Eine Art Drohung. Denn nur so könnten allfällige Mehrkosten vom Land beim Bund geltend gemacht werden.

### Die Reform-Eckpfeiler

**Das wird neu:** Bisher festgelegte Höchstsätze in der Sozialhilfe werden durch Fixbeträge ersetzt. Grundlage für einen „vollen" Bezug ist die Höhe des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes („Mindestpension"). Dieser entspricht aktuell rund 1230 Euro.

**Zu- und Abschläge:** Den vollen Betrag erhalten nicht-erwerbsfähige Personen. Asylberechtigte starten bei 861 Euro – mit Integrationsmaßnahmen bis zu 1016 Euro. Gestaffelt werden die Kinderzuschläge – je höher die Anzahl der Kinder, desto weniger gibt es. Jedoch wird den Ländern pro Kind ein Mindest- und Höchstsatz vorgegeben. Verbesserungen gibt es für Menschen mit Behinderung.

**Dowas Tirol:** Die Sozialeinrichtung Dowas geht indes mit dem Grundsatzgesetz härter ins Gericht. Es hält den Entwurf schlicht für EU-widrig, weil besagte Verschärfungen dem Kernziel der „EU-Anti-Poverty-Strategie" – also der aktiven Bekämpfung von Armut – klar widerspreche: „Es geht im

Wesentlichen darum, im letzten sozialen Netz massive Einsparungen und Kürzungen vorzunehmen.“ Das Dowas fordert deshalb eine „Umkehr“ aus dieser „Geisterfahrt“.

**Wirtschaftskammer Österreich:** Die WKO lobt zwar die gestaffelte Integrationsleistung hinsichtlich der Sozialhilfe-Höhe, hält diese aber „in der Vollziehung für komplex“. Zudem hegt die WKO Zweifel, dass die Länder fristgerecht (3. Quartal 2027) mit Ausführungsgesetzen die Bundesvorgaben übernehmen werden. Der Bund müsse deshalb von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, säumigen Ländern diese selbst vorzugeben.


**Newsletter: TT am Mittag**

Aktivieren Sie mit **nur einem Klick** unseren Newsletter mit den Themen des Tages und erhalten Sie **täglich um 11.30 Uhr** Ihr News-Update an finanzen@dowas.org.

Jetzt aktivieren


## Verhandlungsrunde am Montag

Widerstand gibt es nicht nur in Tirol, auch in anderen Bundesländern wie der Steiermark. Für Montag hat Schumann die Länder zu einem Koordinierungstreffen geladen.

## Mehr zu diesem Thema:




Innenpolitik

Caritas-Präsidentin: "Sozialhilfe-Reform verschärft Armut"

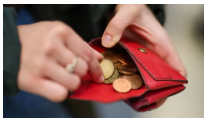

Klare Botschaft an Bund

Sozialhilfe neu? Warum sich Landesrätin Pawlata nicht vom Tiroler Weg abbringen lassen will



Kommentar

Gute Staatshilfe, schlechte Staatshilfe



Entwurf in Begutachtung

Sozialhilfe neu: 1230 Euro fix, strengere Regeln für Migranten